

II-5744-II-5758 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2974/J - 2988/J

1988-11-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Meissner-Blau, Geyer und Freunde

an den Bundeskanzler \*)

betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen

Aufgrund ihres enormen Nachfragepotentials hat die öffentliche Hand die Möglichkeit, umweltfreundliche Verfahren und Produkte zu forcieren und somit zur Durchsetzung eines vorbeugenden Umweltschutzes beizutragen.

Eine Reihe von Gründen spricht für diese Vorgangsweise:

- Der Staat kann durch eine verstärkte Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit bei seiner Auftragsvergabe die Innovation umweltfreundlicher Produkte fördern, ihnen den Markteintritt erleichtern und damit ihre Konkurrenzfähigkeit erhöhen.
- Gerade in der Einführungsphase ist die Subventionierung umweltgerechter Produkte von erheblicher Bedeutung. So schlägt etwa das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen in einer Aussendung vom 15. 7. 1987 vor, daß zur "Schaffung eines Marktes" in der Einführungsphase Abnahmegarantien der öffentlichen Hand vorgesehen werden.
- Durch seine Vorreiterrolle im Hinblick auf ökologisches Beschaffungswesen wird der Staat als Vorbild für die Bevölkerung glaubwürdig, da er jenes Verhalten, das er von den Bürgern verlangt, selbst praktiziert.
- Da die Beseitigung von Umweltschäden letztlich unverändert eine Aufgabe der öffentlichen Hand darstellt, ist die umweltfreundliche Beschaffung ein Instrument zur Verringerung der anfallenden volkswirtschaftlichen Reparaturkosten.
- Durch umweltgerechtes Beschaffungswesen könnte die öffentliche Hand die Forschung und Entwicklung im Bereich des Umweltschutzes vermehrt fördern.

Österreich ist im Hinblick auf umweltgerechte Beschaffung der öffentlichen Hand nach wie vor Entwicklungsland. Wir möchten an dieser Stelle nur das Schreiben eines Unternehmers zitieren, der Büromaterialien aus Recyclingpapier produziert; dieser Unternehmer teilte uns mit, daß er im In- und Ausland mehr als 30.000 Kunden habe, allerdings keine einzige Einrichtung der öffentlichen Hand. Dieses Beispiel, das nur die Spitze eines Eisbergs darstellt, zeigt, wie stiefmütterlich von der öffentlichen Hand mit diesem Problem umgegangen wird.

\*) erging auch an alle anderen Mitglieder der Bundesregierung

Von der Vervielfältigung und Verteilung dieser - inhaltlich identischen - Anfragen wurde im Sinne des § 23 Abs. 2 GO Abstand genommen.

Im Gegensatz dazu verweisen wir auf Initiativen in der Bundesrepublik Deutschland:

- In zahlreichen deutschen Ministerien, im Bundesministerium des Innern etwa schon seit 11 Jahren, ist die Verwendung von Recyclingpapier zwingend vorgeschrieben.
- Im Bereich der deutschen Bundespost beträgt bei Kopier- und Druckpapier der Anteil von Recyclingpapier 90 %.
- Als eines von zahlreichen Beispielen für umweltgerechtes Beschaffungswesen im Bereich der Länder und Kommunen möchten wir eine Verwaltungsvorschrift der Ministerien von Baden-Württemberg vom 2. Juni 1986 über die Berücksichtigung umweltfreundlicher Produkte bei Ausschreibungen anführen.
- All diese Bemühungen sind zusammengefaßt in einem Forschungsbericht des Umweltbundesamtes zum Thema "Umweltschutz in der öffentlichen Vergabepolitik".

In diesem Forschungsbericht werden 28 Therapievorschläge zur Stärkung der Beschaffung umweltfreundlicher Produkte, Güter, Verfahren und Dienstleistungen genannt. Die wichtigsten davon sind:

Verbesserung der Information über Bestand und Bedarf an umweltfreundlichen Gütern:

Auf Bundesebene soll unter Beteiligung der Länder und Gemeinden, der Wissenschaft, der Umweltschutzverbände, der Wirtschaft und der Gewerkschaft ein Katalog über Entwicklungsbedarf und Marktverfügbarkeit von umweltfreundlichen Gütern erstellt und ständig fortgeschrieben werden.

Stärkung der Information und Motivation der öffentlichen Vergabeinstanzen:

- Jede einzelne Verwaltungsstelle sollte behördliche Umweltschutzkonzepte entwickeln.
- Ein Informationsdienst für umweltfreundliche Güter sollte eingerichtet werden.
- Eine Marketingstelle für umweltfreundliche Güter, die insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen Werbe- und gegebenenfalls auch Verkaufsaufgaben übernimmt, sollte eingerichtet werden; lediglich in der Anfangsphase sollte diese Marketingstelle von der öffentlichen Hand gestützt werden.

Abbau von Restriktionen von Vergabeentscheidungen und bei Anwendungsbedingungen für den Einsatz umweltfreundlicher Güter:

- In der Anfangsphase sollte eine Kommission ("Technische Normen und Umweltschutz") als Beratungsgremium eingerichtet werden, die in einem befristeten Zeitraum Restriktionen für den Einsatz umweltfreundlicher Güter im Bereich technischer

Normen und preisverzerrender Finanzhilfen und Steuervergünstigungen identifiziert sowie Schritte zu deren Abänderung vorschlägt.

- In allen Ressorts sollten Behördenbeauftragte für Umweltschutz eingesetzt werden.
- Die öffentliche Hand, die Hersteller und privatwirtschaftlichen Interessenten sollten einen Risikofonds für umweltfreundliche Güter gründen, der dazu beiträgt, auf Hersteller- wie auf Anwenderseite die Risiken noch nicht in der Anwendung bewährter umweltfreundlicher Güter abzudecken; nach einer Übergangsphase sollte dieser Fonds ebenfalls privatwirtschaftlich finanziert werden.

Forschungsaktivitäten und Entwicklungsmaßnahmen:

- Entwicklung eines einheitlichen Bewertungsschemas für Umweltfreundlichkeit
- Ermittlung des Anwendungspotentials umweltfreundlicher Güter im kommunalen Bereich
- Entwicklung und ständige Überprüfung der Wirksamkeit eines Umsetzungskonzeptes anhand des Fallbeispiels einer größeren Gemeinde

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie folgende

A n f r a g e :

- 1.) Was ist Ihre generelle Position zur dringend notwendigen verstärkten Beschaffung umweltfreundlicher Güter, Produkte, Verfahren und Dienstleistungen seitens der öffentlichen Hand?
- 2.) Was ist Ihre konkrete Haltung zu den in einer Studie des deutschen Umweltbundesamtes genannten Therapievorschlägen, die oben zitiert werden, und zwar Punkt für Punkt?
- 3.) Welche konkreten Initiativen im Hinblick auf eine umweltgerechte Beschaffung von Gütern, Dienstleistungen, Verfahren und Produkten hat ihr Ressort bzw. die nachgeordneten Dienststellen bislang unternommen?
- 4.) Gibt es in Ihrem Ressort schon Studien, Vorschläge bzw. konkrete Maßnahmen im Hinblick auf eine umweltgerechte Umorientierung des Beschaffungswesens?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum noch nicht?
- 5.) Werden Sie in Ihrem Ressort konkrete Schritte setzen, um in den für die Beschaffungspolitik relevanten Ö-Normen (insbesondere ÖNORM A2050) neben den vorhandenen Grundsätzen

(Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit) auch den Grundsatz der Umweltfreundlichkeit zu verankern?

Welche?

Bis wann?

- 6.) Sind Sie bereit, durch konkrete Projekt- oder Forschungsaufträge das Entwicklungspotential im Hinblick auf die Beschaffung umweltfreundlicher Güter, Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu eruieren?  
Wenn nein, warum nicht?
- 7.) Zur Verwendung von Recyclingpapier:
  - a) Wie hoch ist derzeit, sowohl in der Zentralstelle als auch in sämtlichen nachgeordneten Dienststellen, der Verbrauch von Papier, aufgegliedert nach den verschiedenen Einsatzbereichen?
  - b) Bis wann denken Sie daran, auf den Einsatz von Recyclingpapier umzustellen, ebenfalls gegliedert nach Einsatzbereichen und mit einem konkreten Zeitplan?
  - c) Wann werden Sie Broschüren, Tätigkeitsberichte etc. auf Recyclingpapier drucken?
  - d) Wann werden Sie anordnen, daß in der Zentralstelle und sämtlichen nachgeordneten Dienststellen Briefpapier, Briefumschläge etc. nur mehr aus Recyclingpapier bestehen?
- 8.) Werden Sie anordnen, daß im Bereich ihres Ressorts und sämtlichen nachgeordneten Dienststellen Hygienekrepp oder ähnliche Produkte nur mehr aus Recyclingpapier bestehen?  
Wenn ja, bis wann?  
Wenn nein, warum nicht?
- 9.) Wie hoch ist der Einsatz von Reinigungsmitteln aller Art in Ihrem Ressort und den nachgeordneten Dienststellen, aufgegliedert nach Produktgruppen?
- 10.) Bis wann wollen Sie auf den Einsatz umweltfreundlicher Alternativen umsteigen, gegliedert nach Produktgruppen und mit einem konkreten Zeitplan versehen?
- 11.) Gibt es in Ihrem Ressort bzw. in den nachgeordneten Dienststellen die Problematik des Einsatzes von Pestiziden, etwa in Form des Herbizideinsatzes in Gartenanlagen?  
Wie hoch ist der Einsatz dieser Pflanzen"schutz"mittel, gegliedert nach Produktgruppen und Einsatzbereichen?  
Werden Sie auf den Einsatz dieser Mittel in Zukunft verzichten?  
Bis wann?  
Wenn nein, warum nicht?
- 12.) Wie hoch ist die Müllmenge, die - gegliedert seit 1980 - in Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen anfiel?  
Welche Schritte zur Müllvermeidung und zur getrennten Müllsammlung wurden bisher gesetzt?

Wie sollen diese Initiativen konkret verstärkt werden?  
Welche Verringerung der Müllmengen streben Sie an?

13.) Anschaffung abgasarmer Fahrzeuge:

Wie viele Fahrzeuge, gegliedert nach PKW bzw. Fahrzeugen mit einem Gewicht von über 3,5 t wurden seit Amtsantritt der großen Koalition vom Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen angeschafft?

Wie viele davon sind als "abgasarm" zu bezeichnen, worunter wir bei PKW einen Dreiweg-Katalysator verstehen, bei LKW und Bussen die Erfüllung der in der Schweiz vorgesehen Normen (ein Hinweis: wir erachten Dieselfahrzeuge generell nicht als umweltfreundlich, deshalb bitte gesondert ausweisen).

14.) Teilen Sie uns den Einsatz von Farben, Lacken und Holzschutzmitteln in Ihrem Ressort in den Jahren seit 1985, gegliedert nach Produktgruppen, mit (ebenso für die nachgeordneten Dienststellen).

Wurden bei der Auswahl dieser Oberflächenbehandlungsmittel bisher ökologische Kriterien berücksichtigt? In welcher Form? Wo und bis wann wollen Sie - als ersten Schritt - den Einsatz wasserlöslicher Farben und Lacke forcieren? In welcher Menge?

Wo und bis wann wollen Sie die Einsatz von natürlichen Oberflächenbehandlungsmitteln forcieren, bei denen ausschließlich pflanzliche oder mineralische Rohstoffe zum Einsatz kommen?

Werden Sie insbesondere Sofortmaßnahmen zum Verbot des Einsatzes von Cadmium- und Bleipigmenten setzen?

15.) Die ÖNORM A2050 ist auf Umwelterfordernisse in keiner Weise eingerichtet. Haben Sie konkrete Wünsche zur Änderung dieser ÖNORM?

Werden Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten konkrete Initiativen in diese Richtung setzen? Wenn ja, welche?, Wenn nein, warum nicht?

16.) Gibt es seit Ihrem Amtsantritt ein konkrete Weisung an die in Ihrem Ressort bzw. den nachgeordneten Dienststellen verantwortlichen Beschaffungsstellen im Hinblick auf die Beschaffung umweltfreundlicher Güter, Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Gedenken Sie durch konkrete Anweisungen umweltgerechte Beschaffungsvorgänge zu fördern?

17.) Aus unserer Sicht ist ein Vergabegesetz mit klaren umweltorientierten Zielsetzungen dringend notwendig; wir verweisen in diesem Zusammenhang auf eine Novellierung (Regierungsvorlage 996 d. B., XV. GP), die allerdings nie Gesetz wurde. Unterstützen Sie ein Vergabegesetz im Hinblick auf klare Richtlinien zu einem umweltgerechten Beschaffungswesen (umweltgerechtes Vergabegesetz als gleichberechtigter Grundsatz)?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

- 18.) Werden Sie in Ihrem Ressort bzw. in den nachgeordneten Dienststellen eine/n Umweltschutzbeauftragte/n einrichten?  
Wenn ja, bis wann?  
Wenn nein, warum nicht?
- 19.) Gerade bei den zahlreichen Baumaßnahmen der Ressorts (Sanierungen, Neubauten) ist die Berücksichtigung umwelt-freundlicher Beschaffungskriterien ein Gebot der Stunde; als Beispiele verweisen auf das Einsatzverbot von Asbestmater-ialien, auf die Substitution von PVC, generell auf die stärkere Berücksichtigung baubiologischer Kriterien.  
Können Sie Beispiele aus dem Bereich ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen nennen, wo Sie solche Aspekte konkret berücksichtigt haben?  
Wenn nicht, wie gedenken Sie bei künftigen Projekten solche Aspekte verstärkt zu berücksichtigen?